

II-2964 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14701J

1981 -10- 23

A n f r a g e

der Abg. Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für INNERES
betreffend die Ausforschung der Phorushalle-Besetzer.

Im Zusammenhang mit der Sprengung der in der Phorushalle abgehaltenen Veranstaltung der Wiener ÖVP in der Nacht vom 20. zum 21.10.1979 sprach die - über Anordnung höchster Kreise des Innenministeriums - viel zu spät einschreitende Polizei Festnahmen aus und brachte einige Personen, in denen sie die Täter vermutete, bei der Staatsanwaltschaft Wien zur Anzeige.

Wie vor wenigen Tagen bekannt wurde, sind die von der Polizei angezeigten Personen vom Landesgericht für Strafsachen Wien freigesprochen worden. Damit ist offenkundig, daß die Polizei bisher nicht die wahren Täter ausforschen und zur Anzeige bringen konnte. Gleichzeitig wird damit die Richtigkeit des in der Begründung der an den Innenminister gerichteten dringlichen Anfrage vom 6.10.1981 erhobenen Vorwurfs, daß die - auf höhere Weisung zurückzuführende - stundenlange Untätigkeit der Polizei dafür ausschlaggebend war, daß die Rädelsführer der gegen die Veranstalter in der Phorushalle gerichteten Aktion nicht stellig gemacht werden konnten, schlagend unter Beweis gestellt.

Aufgrund der vom Gericht gefällten Freisprüche ergibt sich nunmehr für die Exekutive die Notwendigkeit, Nachforschungen nach den wirklichen Tätern anzustellen, da sich die bisherigen Erhebungen als nicht zielführend erwiesen haben.

Die österreichische Bevölkerung erwartet, daß der Bundesminister für Inneres alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um nun endlich - mehr als 2 Jahre nach der Tat - die Rechtsbrecher auszuforschen und ihrer Bestrafung zuzuführen. Das öffentliche Interesse an einer Aufklärung der Aktion, die zur Sprengung der Veranstaltung in der Phorushalle geführt hat, ist deshalb besonders groß, weil es sich bei dieser Straftat um einen Anschlag gegen die in der Verfassung verankerte Versammlungsfreiheit handelte, in der sich eine gefährlich negative Einstellung zu demokratischen Grundwerten dokumentierte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann wurde Ihnen bekannt, daß die von der Polizei im Zusammenhang mit der Sprengung der Phorushalle zur Anzeige gebrachten Personen vom Gericht freigesprochen wurden ?
- 2) Haben Sie aufgrund dieser Freisprüche sogleich veranlaßt, daß von der Exekutive die Erhebungen zur Ausforschung der wahren Schuldigen in Angriff genommen wird ?
- 3) Wenn nein:
 - a) weshalb ist dies unterblieben ?
 - b) wann werden Sie derartige Erhebungen veranlassen ?
- 4) Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß fast 2 Jahre nach dem Anschlag auf die in der Phorushalle abgehaltene Veranstaltung noch immer keiner der für die Sprengung Verantwortlichen ausgeforscht werden konnte, obwohl sich dieser Anschlag vor den Augen der Exekutive ereignete ?